

Entgeltordnung

- (1) Die Höhe der **Unterrichtsentgelte** ergibt sich aus der jeweils gültigen **Entgeltliste** bzw. wird bei Schulkooperationen einzeln vertraglich vereinbart. Die Unterrichtsentgelte beziehen sich auf ein Schuljahr (das Schuljahr beginnt am 1. August und endet am 31. Juli des Folgejahres). Sie sind in zwölf Teilen, also monatlich auch während den Ferien, für schulfreie Tage und gesetzliche Feiertage zu entrichten und werden per Lastschrift durch die Jugendmusikschule Ditzingen eingezogen, um die Verwaltungskosten möglichst niedrig zu halten. Wird **in Ausnahmefällen** keine Lastschriftermächtigung erteilt, sind die Entgelte nach Erhalt der Rechnung im Voraus für das ganze Schuljahr zu entrichten. Die Ferienregelung der Jugendmusikschule richtet sich nach der Ferienregelung der Ditzinger allgemein bildenden Schulen; dabei können sich in geringem Umfang Abweichungen ergeben; diese werden durch einen Unterrichtsplan bekannt gegeben.
- (2) Die **Abmeldung** kann zum 31. Januar oder 31. Juli eines jeden Jahres erfolgen. Sie ist spätestens einen Monat vorher der Schulverwaltung schriftlich einzureichen. Beim ersten Abschluss eines Unterrichtsvertrages gilt für drei Monate eine monatliche Kündigungsfrist (mit 14-tägigem Vorlauf). Mündliche Vereinbarungen mit Lehrkräften haben keine Rechtskraft.
- (3) Die **Unterrichtsart** (Einzel-, Gruppenunterricht) kann erst bei der Unterrichtseinteilung nach Absprache festgelegt werden. Selbstverständlich versuchen wir, Ihre Wünsche zu berücksichtigen. Dennoch kann es insbesondere im Gruppenunterricht zu Abweichungen bezüglich Gruppengröße und Unterrichtsdauer kommen. Die Gruppen können nach Absprache auch als FLEX-Gruppen eingerichtet werden. Dabei wird die Unterrichtszeit geteilt und nur ein Teil der Zeit wird die gesamte Gruppe unterrichtet, in der übrigen Zeit erhalten wöchentlich wechselnd einzelne Schüler eine intensiviertere Förderung.
- (4) Die **Entgelte für das Ausleihen von Instrumenten** werden zusammen mit den Unterrichtsentgelten monatlich durch Lastschrift eingezogen bzw. sind bei Nichtteilnahme am Lastschriftverfahren für ein ganzes Schuljahr im Voraus zu überweisen. Bei Anpassung der Unterrichtsentgelte können diese Entgelte parallel mit dem durchschnittlichen Anpassungssatz erhöht werden. Für die Nutzung der Klaviere im Unterricht (Pflege, regelmäßiges Stimmen, Abnutzung) in der Jugendmusikschule wird pro Unterrichtseinheit ein Nutzungsentgelt (siehe Entgeltliste) zusammen mit dem Unterrichtsentgelt erhoben.
- (5) Bei wiederholter **Mahnung** wird ein Verwaltungszuschlag erhoben, dessen Höhe aus der Entgeltliste hervorgeht. Bei Nichtzahlung der Unterrichtsentgelte kann der Unterricht seitens der Jugendmusikschule Ditzingen zum Schul(halb)jahresende oder je nach Sachlage fristlos gekündigt werden.
- (6) **Ermäßigungen** für die Unterrichtsentgelte werden als Geschwisterermäßigung und als Ermäßigung beim Erlernen eines Zweitinstrumentes gewährt (siehe Entgeltliste). Familien mit **Familienpass** der Stadt Ditzingen bzw. der Gemeinde Hemmingen erhalten durch ihre Kommune zusätzliche Ermäßigungen der Unterrichtsentgelte gemäß den Regelungen der Gemeinden. Der Jugendmusikschule muss eine Kopie des neuesten Familienpasses bzw. der Abschnitt des Hemminger Familienpasses vorliegen.
- (7) Die Jugendmusikschule Ditzingen richtet über begrenzte Zeiträume **Stipendien** ein. Anlässe für Stipendien können finanzielle Notlagen sein; hier besteht die Möglichkeit einer außerordentlichen Entgeltermäßigung, die mit Begründung der wirtschaftlichen Verhältnisse beantragt werden kann, wenn auch die Leistungen der Schülerin bzw. des Schülers dies rechtfertigen. Stipendien können auch eingeräumt werden für solchen Instrumentalunterricht, den die Jugendmusikschule aus übergeordneten Gründen (z.B. Orchesterarbeit) durchführen möchte. Schließlich sind auch Stipendien zur Förderung besonders begabter Schüler möglich. Über die Anträge entscheidet der 1. Vorsitzende des Vereins in Absprache mit dem Schulleiter und der zuständigen Lehrkraft. Rechtsansprüche sind ausgeschlossen.
- (8) **Erwachsene** sowie **Schülerinnen** und **Schüler**, die **nicht in Ditzingen oder in Hemmingen** wohnen, bezahlen einen Zuschlag nach den Sätzen der Entgeltliste.
- (9) In Krankheits- oder sonstigen Verhinderungsfällen der Schüler besteht kein Anspruch auf **Entgelterlass oder -erstattung**. In Fällen lang andauernder Krankheit ist in Absprache mit der Schulleitung ein teilweiser Erlass der Unterrichtsentgelte möglich. Durch Verhinderung der Lehrkraft ausgefallene Unterrichtsstunden werden nachgeholt. Fallen wegen Krankheit der Lehrkraft mehr als vier Unterrichtsstunden je Schuljahr aus, wird der Unterricht entweder durch eine andere Lehrkraft erteilt oder es erfolgt eine Rückvergütung.

Diese Entgeltordnung tritt am 1. August 2018 in Kraft.

Unterrichtsentgelte der Jugendmusikschule Ditzingen ab 1. August 2018

	Minuten wöchentl.	Jahres- entgelte	Raten monatl.
BABY-MUSIK - für Babies und Kleinkinder bis 18 Monate mit Elternteil in Gruppen von 6 bis 10 Babies	40	€ 282,00	€ 23,50
ZWERGENMUSIK 1 - für Kinder im Alter von 18-26/26-36 Monaten mit je einem Elternteil in Gruppen von 6 bis 9 Kindern	40	€ 282,00	€ 23,50
ZWERGENMUSIK 2 – die Vorbereitung auf die Rhythmik für Kinder im Alter von drei Jahren in Gruppen von 8 bis 12 Kindern	45	€ 306,00	€ 25,50
RHYTHMIK / Orff-Gruppe / Musikalische Grundausbildung in Gruppen bis zu 12 Kindern	50	€ 336,00	€ 28,00
1) für Kinder, die auch am Instrumentalunterricht teilnehmen	50	€ 216,00	€ 18,00
1) CHORSCHULE als Ergänzungsfach zum Instrumentalunterricht kostenlos	60	€ 60,00	€ 5,00
2) INSTRUMENTALUNTERRICHT / GESANG Einzelunterricht			
	25	€ 756,00	€ 63,00
	40	€ 1.248,00	€ 104,00
	50	€ 1.608,00	€ 134,00
in Gruppen von 2 Schülern			
	25	€ 390,00	€ 32,50
	40	€ 624,00	€ 52,00
	50	€ 780,00	€ 65,00
in Gruppen von 3 Schülern			
	40	€ 372,00	€ 31,00
	50	€ 468,00	€ 39,00
in Gruppen von 4 Schülern			
	40	€ 282,00	€ 23,50
	50	€ 372,00	€ 31,00
in Gruppen von 5 Schülern und mehr			
	40	€ 246,00	€ 20,50
	50	€ 282,00	€ 23,50
MUSIKTHEORIE / GEHÖRBILDUNG in Gruppen von maximal 6 Schülern	50	€ 180,00	€ 15,00
NUTZUNGSENTGELT FÜR MUSIKINSTRUMENTE (je nach Wert)			
Kategorie 1			€ 9,00
Kategorie 2			€ 12,50
Kategorie 3			€ 17,00

1) Für diesen Unterricht kann keine Geschwister- bzw. Zweitinstrumentenermäßigung gewährt werden.

2) Die **Unterrichtsart** (Einzel-, Gruppenunterricht sowie die Unterrichtsdauer) kann erst bei der Unterrichtseinteilung nach Absprache festgelegt werden.
Das Nutzungsentgelt für die **Klaviere im Unterricht** beträgt zusätzlich monatlich € 3,00 pro Unterrichtseinheit.

Schülerinnen und Schüler, die nicht in Ditzingen oder Hemmingen wohnen bezahlen um **20 %** erhöhte Unterrichtsentgelte.
Erwachsene bezahlen um **40%** erhöhte Unterrichtsentgelte.

Das monatliche Leihentgelt für Musikinstrumente ist abhängig vom Wert. Darin enthalten ist eine Versicherungsgebühr (Nutzung der Klaviere beim Klavierunterricht in der Jugendmusikschule siehe ²⁾ oben).

Erhalten von einer Familie mehrere Kinder Musikunterricht oder wird ein Kind in mehreren Instrumenten unterrichtet, so ist das höchste Teilentgelt zu bezahlen – alle übrigen Entgelte werden um 25 % ermäßigt (ausgenommen die mit ¹⁾ versehenen Fächer und Gruppen).

Sollte eine 2. Mahnung erforderlich werden, so wird ein Verwaltungszuschlag von € 10,- erhoben.